

**MA 48 –E-Recht 742138/2018**

**Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm  
(Planungsperiode 2019-2024)**

**Beschluss der Wiener Landesregierung vom 13.11.2018**

**Auflage zur öffentlichen allgemeinen Einsicht**



**Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 48  
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung  
und Fuhrpark**  
Einsiedlergasse 2  
A - 1050 Wien  
Tel.: (+43 1) 588 17 - 0  
Fax: (+43 1) 588 17 - 99 - 480037  
E-Mail: [post@ma48.wien.gv.at](mailto:post@ma48.wien.gv.at)  
[www.abfall.wien.at](http://www.abfall.wien.at)  
[www.48ertandler.at](http://www.48ertandler.at)  
[www.facebook.com/die48er](https://www.facebook.com/die48er)

Wien, 15. November 2018

## Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm (Planungsperiode 2019-2024)

### **Zusammenfassende Erklärung** (gemäß §2f Abs. 2, Wiener Abfallwirtschaftsgesetz)

In der zusammenfassenden Erklärung wird die Entscheidung über den Wiener Abfallwirtschaftsplan und das Wiener Abfallvermeidungsprogramm - Planungsperiode 2019-2024 (Wr. AWP & AVP 2019-2024) begründet.

Gemäß Wr. AWG, §2f Abs. 2 ist in der zusammenfassenden Erklärung folgendes darzulegen:

1. wie Umwelterwägungen in den Abfallwirtschaftsplan einbezogen wurden,
2. wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und gegebenenfalls die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Konsultationen berücksichtigt wurden und
3. aus welchen Gründen nach Abwägung welcher geprüften Alternativen der Abfallwirtschaftsplan beschlossen wurde.

Gemäß Wr. AWG, § 2j Abs. 3 gilt dies sinngemäß auch für das Wiener Abfallvermeidungsprogramm.

Die zusammenfassende Erklärung ist gemeinsam mit dem von der Wiener Landesregierung beschlossenen Wr. AWP & AVP 2019-2024 und der Darstellung der Maßnahmen, die zur Überwachung (Monitoring) beschlossen wurden, mindestens sechs Wochen öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

## **1. Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Wr. AWP & AVP 2019-2024**

Umwelterwägungen wurden in verschiedenster Form bei der Erstellung des Wr. AWP & AVP 2019-2024 berücksichtigt.

1. Bei der Definition der Ziele des Wr. AWP & AVP 2019-2024
2. Bei der Untersuchung der einzelnen Alternativen und Maßnahmen
3. Bei der Prozessgestaltung

### **1.1 Bei der Definition der Ziele des Wr. AWP & AVP 2019-2024**

Neben abfallwirtschaftlichen Zielen – auch diese dienen im weiteren Sinn dem Schutz der Umwelt (z.B. Ressourcenschonung, Optimierung der energetischen Verwertung, etc.) – wurden spezifische Umweltziele definiert. Diese spezifischen Umweltziele dienen unter anderem zum Schutz der biologischen Vielfalt und natürlicher Lebensräume, des Bodens, des Wassers, der Luft, des Klimas und des Menschen (siehe Wr. AWP & AVP 2019-2024, Kapitel 4). Die Entwicklung der Maßnahmen des Wr. AWP & AVP 2019-2024 orientierte sich an diesen Zielen.

### **1.2 Bei der Untersuchung der einzelnen Alternativen und Maßnahmen**

Zu drei Themen des Wr. AWP & AVP 2019-2024 wurden Alternativen entwickelt (siehe Kapitel 3, Seite 5). Durch die Untersuchung der Alternativen hinsichtlich umweltbezogener, sozialer und abfallwirtschaftlicher Auswirkungen wurde ermittelt, durch welche der Alternativen die Ziele des Wr. AWP & AVP 2019-2024 und die spezifischen Umweltziele am besten erreicht werden können. Die Bewertungskriterien wurden aus den Zielen des Wr. AWP & AVP 2019-2024 abgeleitet.

Damit konnte ermittelt werden, welche Alternativen die Ziele am besten erreichen und die positivsten Umweltauswirkungen haben.

### 1.3 Bei der Prozessgestaltung

Der Planungsprozess und die SUP wurden gemeinsam und vollständig integriert durchgeführt. Die einzelnen Planungsschritte – von der Zieldefinition bis hin zur Auswahl der besten Maßnahmen – erfolgten im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. So konnten Umwelterwägungen von Anfang an kontinuierlich berücksichtigt werden.

Ebenso wurden sämtliche Planungsschritte durch das SUP-Team am „Runden Tisch“ erarbeitet und diskutiert. Zur Vertretung von Umweltaspekten waren folgende öffentliche Umweltstellen und unabhängige Umweltorganisationen im SUP-Team vertreten:

- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
- Magistrat der Stadt Wien, MD-KLI – Magistratsdirektion Klimaschutzkoordination
- Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA)
- Umweltdachverband – überparteiliche Plattform zur Umwelt-Interessenvertretung
- ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
- DIE UMWELTBERATUNG Wien

Neben den VertreterInnen der Umweltstellen und der Umweltorganisationen wirkten im SUP-Team folgende weitere Dienststellen und Betriebe der Stadt Wien, universitäre Einrichtungen und externen ExpertInnen mit.

- Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
- Geschäftsgruppe Umwelt der Stadt Wien (GGU)
- Magistratsdirektion - Geschäftsbereich BAUTEN UND TECHNIK
- Wien Energie
- Universitäten (Technische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Wirtschaftsuniversität Wien)
- Meinungsforschungsinstitut IFES
- Ehemaliger Leiter der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt München

Durch die Ausgestaltung des SUP-Prozesses als „SUP am runden Tisch“ war es allen Beteiligten des SUP-Teams möglich, kontinuierlich Umweltaspekte einzubringen. Der Prozess wurde von der externen SUP-Expertin DI<sup>in</sup> Dr<sup>in</sup> Kerstin Arbter gesteuert und moderiert.

Das SUP-Team erarbeitete im Konsens den Entwurf zum Wr. AWP & AVP 2019-2024 und zum Umweltbericht. Diese Planungsempfehlung wurde an die Wiener Landesregierung weitergeleitet, die den Wr. AWP & AVP 2019-2024 auf politischer Ebene beschloss. Damit wurden Umweltaspekte und Umwelterwägungen auch beim Beschluss des Wr. AWP & AVP 2019-2024 berücksichtigt.

## **2. Berücksichtigung des Umweltberichtes, der abgegebenen Stellungnahmen und gegebenenfalls der Ergebnisse der grenzüberschreitenden Konsultationen**

### **2.1 Berücksichtigung des Umweltberichts**

Im Umweltbericht sind die einzelnen Schritte des SUP-Prozesses sowie deren Ergebnisse nachvollziehbar dargestellt. Es ist dadurch dokumentiert, wie auf Basis der definierten Ziele des Wr. AWP & AVP 2019-2024 und der spezifischen Umweltziele Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele entwickelt, untersucht und bewertet wurden. Der Umweltbericht beschreibt den entwickelten und empfohlenen Planungsvorschlag.

Die Wr. Landesregierung beschloss den Wr. AWP & AVP 2019-2024 wie vom SUP-Team empfohlen. Damit wurde der Umweltbericht beim Beschluss vollinhaltlich berücksichtigt.

### **2.2 Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen**

#### **2.2.1 Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit (Feedback-Gruppe)**

Zu den ersten Zwischenergebnissen und Planentwürfen wurden Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit eingeholt. Dazu wurde am 20.02.2018 ein ganztägiger Feedback-Workshop durchgeführt. Zu diesem Workshop wurden weitere betroffene Verwaltungsdienststellen der Stadt Wien, das Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, die Kammern, abfallwirtschaftliche Interessensverbände, die Sammel- und Verwertungssysteme, externe ExpertInnen und Umweltgruppen eingeladen. 24 externe Gäste nahmen daran teil und brachten Stellungnahmen ein. Direkt im Anschluss an den Workshop beriet das SUP-Team, wie die Stellungnahmen in die Planungsentwürfe aufgenommen werden sollten. Die TeilnehmerInnen des Workshops wurden über die Art der Berücksichtigung der Stellungnahmen informiert. Wenn Stellungnahmen nicht in die Planungsentwürfe einfließen konnten, wurde dies begründet. Die Stellungnahmen und die Art ihrer Berücksichtigung wurden im Umweltbericht dokumentiert (siehe Umweltbericht, Kapitel 12.1)

#### **2.2.2 Stellungnahmen der breiten Öffentlichkeit (Öffentliche Auflage)**

Die Entwürfe zum „Wiener Abfallwirtschaftsplan und Wiener Abfallvermeidungsprogramm 2019-2024“, zum „Ist-Zustand der Wiener Abfallwirtschaft“, zum „Umweltbericht“ und zum „Zweckmäßigkeitsscheck und Monitoring-Indikatoren für Abfallvermeidungsmaßnahmen“ wurden acht Wochen lang von 04.06.2018 bis 30.07.2018 bei der MA 22 und der MA 48 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Entwürfe konnten auch im Internet auf der Homepage der MA 48 im pdf-Format heruntergeladen werden. Diese Stellungnahmerunde für die breite Öffentlichkeit wurde in zwei Tageszeitungen sowie im Internet angekündigt. Die TeilnehmerInnen des Feedback-Workshops und der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen wurden per E-Mail auf die öffentliche Auflage hingewiesen. Alle interessierten Personen wurden zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. In Summe wurden zwei Stellungnahmen eingebracht.

In einem abschließenden SUP-Workshop beriet das SUP-Team wie die Stellungnahmen in die Planungsentwürfe aufgenommen werden sollten. Die Stellungnahmen der breiten Öffentlichkeit und die Art ihrer Berücksichtigung wurden im Umweltbericht dokumentiert (siehe Umweltbericht, Kapitel 12.2).

Im Anschluss wurden entsprechend den Ergebnissen des abschließenden SUP-Workshops die endgültigen Entwürfe zum

- Wr. AWP & AVP 2019-2024,
- Umweltbericht,
- IST-Zustand-Bericht der Wiener Abfallwirtschaft und
- Zweckmäßigkeitsscheck und Monitoring-Indikatoren für Abfallvermeidungsmaßnahmen

erstellt. Diese endgültigen Entwurfsfassungen stellten die gemeinsame Empfehlung des SUP-Teams an die Wr. Landesregierung dar und wurden in dieser Form an die Wr. Landesregierung übermittelt.

Die Wr. Landesregierung beschloss den Wr. AWP & AVP 2019-2024 wie fachlich vom SUP-Team empfohlen. Auf diese Weise wurden auch die eingegangenen Stellungnahmen wie empfohlen beim Beschluss des Wr. AWP & AVP berücksichtigt.

### **2.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der grenzüberschreitenden Konsultationen**

Zum Wr. AWP & AVP 2019-2024 wurden keine grenzüberschreitenden Konsultationen geführt, da durch die Umsetzung des Plans keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu erwarten waren.

## **3. Gründe zur Auswahl der Alternativen und weiteren Maßnahmen**

Im Folgenden ist dargestellt, bei welchen drei Themen des Wr. AWP & AVP 2019-2024 welche Alternativen geprüft wurden und warum welche Alternative – als beste bewertet (**fett hervorgehoben**) – in den Wr. AWP & AVP 2019-2024 aufgenommen wurde.

### **3.1 Alternativen zur Sammlung der Problemstoffe, der Elektrokleingeräte (EAG-Klein) und des Altspeseöls und ihre Bewertungsergebnisse im Überblick:**

#### **Hintergrund:**

Derzeit werden Problemstoffe, Elektroaltgeräte (EAK-Klein) und Altspeseöl über die Problemstoffsammelstellen auf den 16 Mistplätzen, die mobile PROSA (93 temporäre Sammelstellen) und die Problemstoffsammelstellen auf 4 Märkten gesammelt.

Durch die mobile PROSA werden nur knapp 3 % der Sammelmengen (~1.700 t/a) erfasst. Die spezifischen Sammelkosten der mobilen PROSA sind jedoch doppelt so hoch wie die Kosten für die Sammlung auf den Mistplätzen. Darüber hinaus ist die Sammlung über die mobile PROSA mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden.

#### **Geprüfte Alternativen:**

1. Trend-Alternative (Fortschreibung des Ist-Zustandes): Beibehaltung der Sammlung von Problemstoffen, Elektrokleingeräten und Altspeseöl wie bisher (16 Mistplatz PROSAS, 4 Markt PROSAS und die mobile PROSA)
2. Einstellung der mobilen PROSA und Beibehaltung der stationären Sammelstellen (16 Mistplatz PROSAS und 4 Markt PROSAS)

- 3. Einstellung der mobilen PROSA, Beibehaltung der stationären Sammelstellen (16 Mistplatz PROSAS, 4 Markt PROSAS) sowie Erweiterung der stationären Sammelstellen um 4 Standorte mit hoher Besucherfrequenz und/oder auf Märkten (insgesamt 8 stationäre Sammelstellen)**
4. Einstellung der mobilen PROSA sowie der 4 Markt PROSAS und Beibehaltung der 16 Mistplatz PROSAS

#### **Gründe für die Best-Bewertung der Alternative 3:**

- Ein zusätzlicher Arbeitsplatz wird geschaffen.
- Die Kosten bleiben gleich bzw. sind etwas geringer im Vergleich zum Ist-Zustand.
- Durch die Einstellung der mobilen PROSA ist mit einem Rückgang der Sammelmengen an Problemstoffen, Elektroaltgeräten und Altspeiseölen zu rechnen. Allerdings wird erwartet, dass dieser Rückgang durch die 4 neuen Standorte mit hoher Besucherfrequenz zum Teil kompensiert werden kann. In dieser Alternative fällt der Rückgang der Sammelmengen am geringsten aus.

### **3.2 Alternativen zur thermischen Behandlung gefährlicher Abfälle in den Müllverbrennungsanlagen Spittelau und Pfaffenau und ihre Bewertungsergebnisse im Überblick:**

#### **Hintergrund:**

In Wien könnten Engpassituationen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen eintreten, wenn ein oder beide Drehrohröfen unerwartet ausfallen, kurzfristig große Mengen an thermisch zu behandelnden gefährlichen Abfällen anfallen oder auch gesetzliche Rahmenbedingungen geändert und bisher nicht gefährliche Abfälle als gefährliche Abfälle eingestuft werden (z. B. Dämmstoffplatten mit Flammschutzmitteln).

#### **Geprüfte Alternativen:**

1. Trend Alternative: Thermische Behandlung der gefährlichen Abfälle wie bisher in den beiden Drehrohröfen (Wien Energie, Standort Simmeringer Haide)
- 2. Alternative „Thermische Behandlung von ausgewählten gefährlichen Abfällen in den Müllverbrennungsanlagen Pfaffenau und Spittelau**

#### **Gründe für die Best-Bewertung der Alternative 2:**

- Es stehen zusätzliche thermische Behandlungskapazität für bestimmte gefährliche Abfälle von insgesamt 40.000 t/a (je MVA max. 20.000 t/a) zur Verfügung. Kapazität NEU: ~140.000 t/a (=+40%). Durch die Erhöhung der Verbrennungskapazitäten ist die Verbrennung gefährlicher Abfälle selbst bei einem plötzlich auftretenden Behandlungsbedarf gesichert (z.B. Katastrophenfälle, Störfälle der bestehenden Drehrohröfen)). Darüber hinaus ist die zusätzliche Behandlungskapazität in Zukunft auch für zu erwartende neue Abfallströme wie z.B. mit Flammschutzmitteln behandelte Dämmplatten sowie für Abfälle, die unter neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu gefährlichen Abfällen werden, relevant. Gäbe es die Zusatzkapazitäten nicht (wie in der Trend-Alternative), müssten diese Abfälle in andere

Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle im In- und Ausland transportiert und dort behandelt werden.

- Gefährliche Abfälle können in Alternative 2 auch bei Engpasssituationen weiterhin in Österreich verbrannt werden. Die Wertschöpfung bleibt in Österreich.
- Es werden gegenüber dem Ist-Zustand keine zusätzlichen oder neuen Schadstoffe in die Luft emittiert, da
  - o nur jene gefährlichen Abfälle in den MVA thermisch behandelt werden dürfen, welche die Luftemissionen aus den MVA nicht verschlechtern und
  - o der gefährliche Abfall in den MVA Pfaffenau und MVA Spittelau bei den gleichen Temperaturen und mit gleicher Aufenthaltszeit wie in den Drehrohröfen behandelt wird. Die Drehrohröfen und die Müllverbrennungsanlagen verfügen über dieselben Rauchgasreinigungstechnologien. Die Rauchgasreinigungsaggregate der MVA sind darüber hinaus deutlich jünger als jene der Drehrohröfen.
- Um den ArbeitnehmerInnenschutz sicher zu stellen, werden entsprechende sicherheitstechnische Maßnahmen gesetzt. Damit wird gewährleistet, dass beim Transport und bei der Eingabe der gefährlichen Abfälle in den Bunker keine Gefahr für die Sicherheit der MitarbeiterInnen besteht.
- Für die Behandlung bestimmter gefährlicher Abfälle in den Müllverbrennungsanlagen entstehen keine Mehrkosten im Vergleich zu den Drehrohröfen.
- Da zu erwarten ist, dass die Akzeptanz der Bevölkerung zur thermischen Behandlung von bestimmten gefährlichen Abfällen in den Müllverbrennungsanlagen gering ist, wird durch Aufklärungsarbeit und Information der Bevölkerung die Akzeptanz verbessert werden. Besonders wichtig ist dabei die Botschaft, dass keine zusätzlichen oder neuen Schadstoffe in die Luft emittiert werden.

### **3.3 Alternativen zur Kubaturerweiterung der Baurestmassendeponie Langes Feld und Bewertungsergebnisse im Überblick:**

#### **Hintergrund:**

Die Deponie Langes Feld ist die einzige Deponie für Baurestmassen in Wien. Das genehmigte Gesamtvolumen beträgt ca. 10,6 Mio. m<sup>3</sup>, wobei nur mehr 0,4 Mio. m<sup>3</sup> Restkubatur für Baurestmassen zur Verfügung stehen. 90 % der Abfälle stammen aus Wien. Auch die 75.000 t/a Baurestmassen der MA 48 Mistplätze werden auf dieser Deponie abgelagert.

#### **Geprüfte Alternativen:**

1. Trend-Alternative: Das verfügbare Deponievolumen für Baurestmassen wird 2020 verfüllt sein (führte zum Ausscheiden dieser Alternative).
2. **Erweiterung des Deponievolumens für Baurestmassen auf der Deponie Langes Feld**
3. Ablagerung von Baurestmassen auf Deponien außerhalb Wiens

### **Gründe für die Best-Bewertung der Alternative 2:**

- Die langfristige Entsorgungssicherheit und -Autarkie für Baurestmassen der MA 48 (Mistplätze) und der Stadt Wien ist weiterhin gegeben.
- Im Vergleich zu Alternative 3 können in Alternative 2 längere Transporte zu Deponien außerhalb Wiens vermieden werden. Damit werden auch vermehrte Emissionen von Schadstoffen (vor allem NOx und Feinstaub) und von klimarelevanten Gasen aus dem Transport vermieden.
- Arbeitsplätze bleiben in Wien erhalten, da das Baurestmassenkompartiment bis 2038 weiterbetrieben wird.
- Allerdings bleiben aufgrund der Erweiterung der Nutzungsdauer der Deponie etwaige Staub- und Lärmimmissionen für die AnrainerInnen nun bis ins Jahr 2038 bestehen. Durch eine UVP wird gewährleistet, dass die Erweiterung keine wesentlichen Staub- und Lärmemissionen verursachen wird und dass die Gesundheit der AnrainerInnen und der ArbeitnehmerInnen nicht gefährdet wird.

Die Wiener Landesregierung wählte beim Beschluss des Wr. AWP & AVP 2019-2024 jene Alternativen für den Wr. AWP & AVP 2019-2024 aus, die aus den Untersuchungen als die beste Lösung hervorgingen. Der Empfehlung des SUP-Teams wurde nachgekommen.

### **3.4 Weitere beschlossene Maßnahmen, die nicht in den Alternativen enthalten sind:**

Zu anderen Themenbereichen wurden keine Alternativen ausgearbeitet, sondern Maßnahmenlisten erstellt. Themen, zu denen Maßnahmenlisten ausgearbeitet wurden, sind:

1. Abfallvermeidung
2. Abfallsammlung
  - 2.1. Restmüllsammlung
  - 2.2. Getrennte Altstoffsammlung
  - 2.3. Mistplätze
  - 2.4. Sammlung von Problemstoffen, Elektroaltgeräten (groß, klein) und Altspeiseöl.
3. Abfallaufbereitung
4. Kapazitäts- und Risikomanagement
5. Bioabfallwirtschaft
6. Zukünftige Nutzung des Biomasse-Kraftwerks Simmering
7. Baurestmassen und Bauabfälle
8. Verbrennungsrückstände
  - 8.1. WSO 4 Bettasche
  - 8.2. MVA Schlacke
  - 8.3. MVA Flugaschen
  - 8.4. MVA Filterkuchen
  - 8.5. Klärschlammasche

9. Neue Abfallarten und neue Emissionen
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Klimaschutz
12. Digitalisierung
13. Know-How-Transfer und Erfahrungsaustausch
14. Infrastruktur

Die Wiener Landesregierung wählte beim Beschluss des Wr. AWP & AVP zu Themen, zu denen Maßnahmenlisten erstellt wurden, alle Maßnahmen aus, die vom SUP-Team empfohlen wurden.